



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 11. September 2018**

Ausgabe 173

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark wächst über die Bahngleise	4
› Informationsveranstaltung zur Verlängerung der U5	4
› Borkenkäfer: Fichten in Trudering müssen gefällt werden	5
› Nacht der Umwelt: Letzte Chance zur Anmeldung	5
› 30 Jahre OPEN art: Münchner Galerien laden ein	6
› Tag der offenen Werkstätten in Berg am Laim	6
› Zwei neue Filmreihen im Münchner Filmmuseum	7
› Führung durchs Münchner Stadtmuseum	8
› Rundgang durch das ehemalige Zwangsarbeiterlager Neuaubing	9
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>10</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Mittwoch, 12. September, 10.30 Uhr, Dienststelle des Kommunalen Außendienstes (KAD), Hackenstraße 12, 5. Stock**

Pressegespräch nach den ersten Einsatzwochen des neuen Kommunalen Außendienstes (KAD) der Landeshauptstadt. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle und Polizeivizepräsident Werner Feiler ziehen eine erste Zwischenbilanz seit Beginn des Streifendienstes am 2. Juli.

Wiederholung

**Mittwoch, 12. September, 18 Uhr, Seminarraum des Verkehrszentrums des Deutschen Museums, Am Bavariapark 5**

IT-Referent Thomas Bönig eröffnet mit einem Impulsreferat einen Diskussionsabend zum Thema „Mobilität und Digitalisierung – Chancen für München“. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Kampagne #munich-4Europe statt, mit der sich München zu Europa bekennt. Nach rund zwei Monaten im Olympiapark zieht die monumentale Europa-Skyline auf ihrer Tour durch München jetzt in den Bavariapark um.

**Freitag, 14. September, 11 Uhr, Sozialreferat, Orleansplatz 11, Raum 1094**

Im Vorfeld der vom Mieterstammtisch München initiierten Demonstration #ausspekuliert am kommenden Samstag bezieht Sozialreferentin Dorothee Schiwy Stellung zu den Forderungen des Mieterstammtisches sowie zu den Reformplänen, die derzeit auf Bundesebene debattiert werden. Bei dem Pressegespräch werden auch Kolleginnen und Kollegen aus der Mietberatung des Sozialreferates anwesend sein und einen Einblick in die täglichen Probleme geben, mit denen Mieterinnen und Mieter in München zu kämpfen haben.

**Freitag, 14. September, 11 Uhr, Entsorgungspark Freimann, Werner-Heisenberg-Allee 62**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat sich zum Ziel gesetzt, die Plastikmenge im Bioabfall zu reduzieren, damit die Qualität des Kompostes, der daraus hergestellt wird, weiterhin hoch bleibt und auch in Zukunft für den Biolandbau geeignet ist. Michaela Jüngling, stellvertretende Zweite Werkleiterin, erläutert in einem Pressegespräch, welche Maßnahmen der AWM ergreift, um dieses Ziel zu erreichen. Neben Kampagnen und einem umfangreichen Beratungsangebot werden in Zukunft auch „Qualitätskontrolleure“ in München unterwegs sein, um die Inhalte der Biotonnen zu

prüfen und die Bewohner darauf aufmerksam zu machen, falls die Tonne falsch befüllt ist oder sich zu viel Kunststoff darin befindet.

**Achtung Redaktionen:** Treffpunkt ist um 11 Uhr auf dem Parkplatz des Entsorgungsparks, rechts vor der Schranke. Im Anschluss an das Pressegespräch besteht die Gelegenheit, die Sortierung und die Kompostierung zu filmen und zu fotografieren. Der AWM empfiehlt für diesen Termin festes Schuhwerk.

**Freitag, 14. September, 17 Uhr, Hochschule für Film und Fernsehen München, Bernd-Eichinger-Platz 1**

Zum Auftakt des diesjährigen Galeriewochenendes, der 30. OPEN art mit Film premiere, sprechen Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und die Galeristin Gudrun Spielvogel vom Vorstand der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst Grußworte. Präsentiert wird auch die 45-minütige Filmdokumentation „OPEN art. Eine Erfolgsgeschichte der Münchner Galerieninitiative“, die mit Interviews und Statements Einblicke in die Geschichte der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst seit den frühen 80er Jahren bis heute bietet. An der diesjährigen OPEN art beteiligen sich vom 14. bis 16. September 50 Galerien und 19 Institutionen und Museen.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 18. September, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Erkerbar, Am Platzl 9 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

**Dienstag, 18. September, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 18. September, 19.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

**Dienstag, 18. September, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

# Meldungen

## **Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark wächst über die Bahngleise**

(11.9.2018) Am Samstag, 15. September, wächst die neue Fuß- und Radwegbrücke am Arnulfpark ein großes Stück Richtung Süden. Von einer Montagerampe an der Erika-Mann-Straße wird im Laufe des Tages ein 32 Meter langes Bauteil über das Gleisfeld im S-Bahn-Bereich bis zum ersten Brückenpfeiler geschoben. Ein weiteres, zwölf Meter langes Bauteil folgt in der Nacht von Samstag, 15., auf Sonntag, 16. September. Die Brückenteile bewegen sich mit einer Geschwindigkeit von etwa acht Metern pro Stunde voran.

Da die Deutsche Bahn von Freitag, 14., bis Montag, 17. September, Gleis- und Weichenarbeiten an der S-Bahn-Stammstrecke durchführt, konnten beide Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass nur eine Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke erforderlich wird.

Im Herbst 2018 und Winter 2018/19 werden weitere Brückensegmente folgen, die jedoch nicht den Bereich der S-Bahnstrecke betreffen.

Parallel wird an der Philipp-Loewenfeld-Straße, einem Abzweig der Landsberger Straße, die südliche Zugangsrampe errichtet; über eine Treppe wird das Bauwerk an die S-Bahnstation angebunden.

Nach dem Verschieben der Brückenteile und dem Abbau des Montagegerüsts wird am nördlichen Ende der Brücke an der Erika-Mann-Straße die oval gewundene Rampe entstehen.

Die 240 Meter lange Brücke überspannt insgesamt 37 Gleise und soll bis Ende 2020 fertiggestellt sein, Baubeginn war im Frühling 2018. Der Stadtrat hat am 13. Dezember 2017 die Ausführungsgenehmigung für den Bau mit Projektkosten in Höhe von 26,2 Millionen Euro erteilt.

**Achtung Redaktionen:** Der beste Blick auf die Arbeiten bietet sich Fotografen von der Donnersbergerbrücke und den beiden Bahnsteig-Enden des S-Bahn-Haltepunktes Donnersbergerbrücke. Der Verschieben beginnt am Samstag, 15. September, um circa 11 Uhr.

Ab Montag, 17. September, sind Fotos von der Maßnahme auch bei der Pressestelle des Baureferats telefonisch unter 233-6 00 12 oder per E-Mail an [presse.bau@muenchen.de](mailto:presse.bau@muenchen.de) erhältlich.

## **Informationsveranstaltung zur Verlängerung der U5**

(11.9.2018) Das Baureferat lädt am Donnerstag, 20. September, 19 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung über den zweiten und dritten Abschnitt der Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 bis Pasing ein. Die Abschnitte befinden sich zwischen der Fischer-von-Erlach-Straße im Osten und der

Kreuzung Lortzing- / Haberlandstraße im Westen. Der Termin findet im Max-Planck-Gymnasium in der Weinbergerstraße 29 statt.

An dem Abend wird die aktuelle Planung der U-Bahn-Erweiterung vorgestellt sowie die Bauweise und der vorgesehene Bauablauf erläutert. Das Baureferat weist darauf hin, dass die Teilnehmerkapazität begrenzt ist. Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei – Menschen mit Behinderung können sich vorab beim Baureferat telefonisch unter 233-6 15 01 anmelden. Parkplätze stehen nur bedingt zur Verfügung. Es wird die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

### **Borkenkäfer: Fichten in Trudering müssen gefällt werden**

(11.9.2018) Noch in dieser Woche müssen 13 Fichten in einem städtischen Wäldchen an der Ecke Faust- und Schwedensteinstraße in Trudering gefällt werden. Die Bäume sind vom Borkenkäfer befallen und müssen einer gesetzlichen Verordnung entsprechend unverzüglich entfernt werden, damit sich der Käfer nicht noch weiter ausbreiten kann. Das Baureferat hat Fachleute der städtischen Forstverwaltung mit dem Fällen der Bäume und dem Aufarbeiten des anfallenden Holzes beauftragt.

Ob Bäume nachgepflanzt werden, wird erst nach der Maßnahme entschieden. In dem Wäldchen gibt es ausreichend natürlichen Aufwuchs, der den Platz der gefällten Bäume einnehmen wird. Außerdem steht das Areal unter Landschaftsschutz und befindet sich in den Quarantänezonen für den Borkenkäfer und den Asiatischen Laubholzbockkäfer.

Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Bezirksausschüsse Trudering – Riem und Ramersdorf – Perlach wurden über die Maßnahme informiert.

### **Nacht der Umwelt: Letzte Chance zur Anmeldung**

(11.9.2018) Wie jedes Jahr erwarten die Besucherinnen und Besucher bei der Nacht der Umwelt am Freitag, 14. September, zahlreiche Einzelveranstaltungen zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Viele davon sind bereits ausgebucht. Dennoch werden immer wieder Reservierungen zurückgegeben, sodass es sich immer lohnt, in den Veranstaltungskalender hineinzuschnuppern. Darüber hinaus gibt noch die Möglichkeit, sich auf erlebnisreiche Stadtpaziergänge – zum Beispiel im U-Bahn-Untergrund – zu begeben. Die Tier- und Pflanzenwelt kann an der Isar, im Weißenseepark, in der Fröttmaninger Heide oder im Tierpark entdeckt werden. Außerdem kann man sich hautnah über industrielles Recycling, die zweite Stammstrecke, Bierbrauen oder das Krematorium informieren. Auch gibt es mehrere wissenschaftliche Vorträge zu den unterschiedlichsten Themen. Für Kinder und Erwachsene und jeden Geschmack ist etwas dabei. Die Teilnahme ist zum Teil auch ohne Anmeldungen möglich. Detaillierte Infos unter [muenchen.de/nacht-der-umwelt](http://muenchen.de/nacht-der-umwelt).

### **30 Jahre OPEN art: Münchner Galerien laden ein**

(11.9.2018) Zum 30. Mal startet Münchens Galerienszene mit der OPEN art gemeinsam in die neue Kunstsaison: Von Freitag, 14. September, bis Sonntag, 16. September, präsentieren 50 Galerien zeitgenössischer Kunst und 19 Institutionen und Museen ihr neues Galerien-Programm mit Sonderöffnungszeiten und geführten Rundgängen. Laien, Kunstkenner und interessiertes Publikum sind herzlich eingeladen, das breite Spektrum zeitgenössischer Kunst und das aktuelle Kunstschaffen aus München und aller Welt in Münchens Galerien kennenzulernen. Die OPEN art wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Der Eintritt in die Galerien ist frei. Tickets für die geführten kunsthistorischen Rundgänge durch die Galerien am Samstag und Sonntag, 15. und 16. September, sind für 10 Euro an der ersten Station des jeweiligen Rundgangs in den Galerien sowie am Infostand im Foyer der Hypo-Kunsthalle erhältlich. Bei ausgewählten Routen berechtigt das Ticket zum kostenfreien Eintritt in die Villa Stuck, vergünstigten Eintritt in die Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung und zu vergünstigten Führungen im Lenbachhaus.

Zudem bietet die Filmdokumentation „OPEN art. Eine Erfolgsgeschichte der Münchner Galerieninitiative“ anlässlich des 30-jährigen Bestehens von OPEN art mit Statements und Interviews Einblicke in die Geschichte der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst seit den 1980er Jahren bis heute. Am Freitag, 14. September, 17 Uhr, wird der 45-minütige Film zum öffentlichen Auftakt von OPEN art in der Hochschule für Film und Fernsehen München (HFF), Bernd-Eichinger-Platz 1, präsentiert. Zur Premiere und Eröffnung sprechen Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers sowie die Galeristin Gudrun Spielvogel vom Vorstand der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst. Der Eintritt ist frei.

Die DVD „OPEN art. Eine Erfolgsgeschichte der Münchner Galerieninitiative“ ist zur OPEN art für 10 Euro erhältlich, die Auflage ist limitiert. Der Film wird nochmals zur Veranstaltung PLATEAU im Rahmen des Kulturherbstes München am Samstag, 20. Oktober, im Astor Lounge Kino gezeigt. PLATEAU münchen wird zum dritten Mal von der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst veranstaltet.

Alle Informationen zum Programm unter [www.openart.biz](http://www.openart.biz).

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Tag der offenen Werkstätten in Berg am Laim**

(11.9.2018) Im Rahmen des Projekts work&act findet erstmals ein Tag der offenen Werkstätten in Berg am Laim statt: Gewerbetreibende laden am Samstag, 15. September, von 12 bis 16 Uhr zu einem Besuch in ihre Geschäfte und Ateliers ein. Der Tag bietet die Möglichkeit, auf Entdeckungstour im eigenen Stadtteil zu gehen und den Gewerbetreibenden bei ihrer

Arbeit über die Schulter zu schauen, sei es in der Backstube oder in der Oldtimer Garage. Ab 16 Uhr findet auf dem Grünen Markt, Höhe Baumkirchner Straße 24, der Ausklang bei Speis und Trank statt.

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) hat den Tag der offenen Werkstätten initiiert, um den Gewerbetreibenden eine Werbebühne zu geben, den Bürgerinnen und Bürgern ein lebendiges Geschäftszentrum vorzustellen und das Netzwerk der ansässigen Betriebe mit einer gemeinsamen Aktion zu stärken.

Das Projekt work&act wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Europäischen Sozialfonds gefördert. BIWAQ ist Partner des Programms der Sozialen Stadt, das vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgesetzt wird. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt BIWAQ durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ).

Weitere Informationen im Internet unter [www.muenchen.de/mbq](http://www.muenchen.de/mbq).

### **Zwei neue Filmreihen im Münchner Filmmuseum**

(11.9.2018) Gleich zwei Filmreihen stehen demnächst im Müncher Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, auf dem Programm:

- Von Freitag, 14., bis Dienstag, 18. September, laufen vier Kriegsfilme aus den 1950er und 1960er Jahren von Frank Wisbar, die heute einen aufschlussreichen Blick auf den Umgang mit der Frage nach der Wiederbewaffnung der BRD werfen. Der Filmwissenschaftler Klaus Kanzog hält jeweils eine Einführung.

Frank Wisbar (1899 – 1967) hatte als Regisseur sowohl mit deutschsprachigen Werken als auch mit amerikanischen Filmen und TV-Serien Erfolg. 1938 emigrierte er wegen seiner als nicht „arisch“ geltenden Ehefrau in die USA und änderte dort seinen Namen von Wysbar zu Wisbar. In Deutschland arbeitete er mit zahlreichen Schauspielern zusammen, die den Nachkriegsfilm und das Fernsehen seit den 1950er Jahren geprägt haben, darunter Dietmar Schönherr, Brigitte Horney, Horst Frank und Hansjörg Felmy.

Eröffnet wird die kurze Reihe am Freitag, 14. September, 18.30 Uhr, mit dem U-Boot-Film „Haie und kleine Fische“ (1957), in dem Wisbar den Krieg aus der Perspektive der einfachen Soldaten erzählt, die verzweifelt um ihr Leben kämpfen. Am Samstag, 15. September, 18.30 Uhr, folgt der Klassiker „Hunde wollt ihr ewig leben“ (1959), der in Stalingrad spielt und zu Frank Wisbars bekanntesten Filmen zählt. Der dritte Beitrag am Sonntag, 16. September, 18.30 Uhr, ist „Nacht fiel über Gotenhafen“ (1960). Der Film, handelt vom Schicksal des Flüchtlingsschiffs Wilhelm Gustloff, das mit 6.000 Menschen an Bord im Januar 1945 von

russischen Torpedos versenkt wurde. Am Dienstag, 18. September, 21 Uhr, zeigt das Filmmuseum „Fabrik der Offiziere“ (1960). Die Handlung: In einer Offiziersschule im Zweiten Weltkrieg tötet ein Fähnrich seinen Vorgesetzten, wird überführt, aber von der Gestapo gedeckt.

- In einer zweiten Filmreihe von Freitag, 14. September, bis Mittwoch, 7. November, zeigt das Filmmuseum 23 Werke der Universal Studios. Carl Laemmle, der aus dem schwäbischen Laupheim eingewanderte Gründer der Universal Studios, „schenkte“ im Jahr 1928 seinem 20-jährigen Sohn Julius die Position als Head of Production – doch nicht, ohne ihn vorher noch umzubenennen. Er hieß fortan nicht mehr Julius, sondern „Carl Laemmle, jr.“, was Kontinuität signalisieren sollte und sich für den jungen Mann, der bald nur noch „Junior“ genannt wurde, als schwere Hypothek erwies.

Eines seiner Ziele war es, die Universal Studios von der Fließbandproduktion wegzubringen und aufwändige Prestigefilme mit einem haus-eigenen Stil zu entwickeln. Die Umgestaltung des Firmenimages war erfolgreich, doch der Respekt der Kollegen blieb aus, selbst als er für „All quiet on the western front“ (1930) den Oscar erhielt.

Junior leitete die Produktion der Universal Studios, bis die Laemmler 1936 von Finanzinvestoren aus dem Unternehmen gedrängt wurden. Mit nur 28 Jahren war er ein gescheiterter Filmproduzent. Die 23 Filme bilden nur einen kleinen Teil der zahlreichen beeindruckenden Werke aus seiner Zeit als Produzent. Die Reihe wurde gemeinsam mit Dave Kehr vom Museum of Modern Art konzipiert.

Weitere Informationen unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film).

Der Eintritt kostet jeweils 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233 96450.

### **Führung durchs Münchner Stadtmuseum**

(11.9.2018) „München kompakt“ heißt es am Freitag, 14. September, 16.30 Uhr, im Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, wenn Ursula Simon-Schuster durch die Ausstellung „Typisch München!“ führt.

Was ist typisch München und warum? Die Dauerausstellung zeigt Bekanntes, Unbekanntes und auch Unerwartetes aus den Anfängen der „Weltstadt mit Herz“. Auf dem anschließenden Innenstadt-Rundgang begeben sich die Teilnehmer auf die Spuren der „typischen“ Münchner Sehenswürdigkeiten. Für alle Münchner, Neu-Münchner, Münchenbesucher, Münchenliebhaber und solche, die es werden wollen.

Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 3 Euro.



### **Rundgang durch das ehemalige Zwangsarbeiterlager Neuaubing**

(11.9.2018) Am Donnerstag, 13. September, 17.30 Uhr, zeigen Dr. Angela Hermann und Dr. Paul-Moritz Rabe vom NS-Dokumentationszentrum München bei einem Rundgang über das Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Neuaubing, Ehrenbürgstraße 9, die Spuren der Vergangenheit und erzählen die Geschichte des Ortes und der dort untergebrachten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist per E-Mail an [veranstaltungen.nsdoku@muenchen.de](mailto:veranstaltungen.nsdoku@muenchen.de) möglich. 13 Millionen Menschen mussten während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeit in Deutschland leisten. Allein in München gab es etwa 200.000 ausländische Arbeitskräfte, die zum großen Teil in den mehr als 400 Lagern im Stadtgebiet untergebracht waren.

Ein ehemaliges NS-Zwangsarbeiterlager ist in München heute noch fast vollständig erhalten. Es wurde 1942 von der Reichsbahn am Rande des Stadtteils Neuaubing errichtet. Als bauliche Zeugen der massenhaften Ausbeutung stehen alle acht noch heute existierenden Baracken unter Denkmalschutz. Es handelt sich um einen von nur noch drei erhaltenen Lagerkomplexen dieser Art in ganz Deutschland. Während des Zweiten Weltkriegs lebten hier etwa 1.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, Polen, Italien, den Niederlanden, Frankreich und Tschechien, darunter auch zahlreiche Kinder und Jugendliche. Sie verrichteten schwerste körperliche und „kriegswichtige“ Arbeit im wenige Gehminuten entfernten Ausbesserungswerk der Reichsbahn.

Das NS-Dokumentationszentrum München wird an diesem authentischen Ort einen Erinnerungsort einrichten.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. September 2018

## **Unfallschwerpunkte entschärfen und Verkehrsflächen optimieren – Wo sind die Vorschläge der städtischen Bereisungskommission?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 23.5.2018

## **Neue Fahrbahnmarkierung auf der Dom-Pedro-Straße gibt Rätsel auf**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 14.6.2018

## **Infostände der türkischen Parteien – alle auf einem Haufen?**

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 20.6.2018

**Unfallschwerpunkte entschärfen und Verkehrsflächen optimieren –  
Wo sind die Vorschläge der städtischen Bereisungskommission?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 23.5.2018

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage hat Folgendes zum Inhalt:

*„Die Bereisungskommission“ setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des Kreisverwaltungsreferats und der Münchner Polizei. Sie soll regelmäßig Unfallschwerpunkte und andere problematische Straßenabschnitte, Plätze etc. besichtigen und Vorschläge erarbeiten, wie durch bauliche Maßnahmen oder anderweitige Veränderungen Unfälle vermieden werden, der vorhandene Raum besser genutzt werden oder für Verkehrsteilnehmer angenehmer und sicherer gemacht werden kann. Leider dringt von der Arbeit der Kommission nur wenig bis gar nichts zum Stadtrat durch.“*

Im Auftrag des Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

*Aus wie vielen und welchen Mitgliedern genau setzt sich die Bereisungskommission zusammen:*

**Antwort:**

Es handelt sich nicht um die „Bereisungskommission“, sondern um die „Unfallkommission“. Die Geschäftsführung der Unfallkommission der LH München obliegt dem Kreisverwaltungsreferat. Zu den ständigen Mitgliedern der Unfallkommission gehören Vertreter des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats und des Polizeipräsidiums München. Je nach Thematik werden zu Ortsbegehungen und Besprechungen zusätzlich Gäste aus anderen Referaten und Stellen, beispielsweise der MVG, eingeladen, die unterstützend ihre Fachkompetenz einbringen.

**Frage 2:**

*Wie oft und wann tritt die Kommission zusammen?*

**Antwort:**

Nach entsprechender Mitteilung durch das Polizeipräsidium München über eine Unfallhäufungsstelle erfolgt die Einberufung der Unfallkommission durch das Kreisverwaltungsreferat.

Außerdem kommt die Unfallkommission bei jedem tödlichen Unfall zusammen.

Im Jahr 2017 wurden 31, im Jahr 2018 bisher 17 Örtlichkeiten behandelt.

**Frage 3:**

*Nach welchen Kriterien werden die zu besuchenden Orte ausgewählt?*

**Antwort:**

Wie unter Ziffer 2 aufgeführt werden Unfallhäufungsstellen sowie tödliche Verkehrsunfälle im Rahmen der Unfallkommission behandelt.

Als Unfallhäufungsstelle sind vier Verkehrsunfälle mit Personen- und/oder Sachschaden gleichen Unfalltyps und übereinstimmender Fahrbeziehungen innerhalb eines Jahreszeitraums zu sehen, wobei die Anzahl der Unfälle je nach regionaler Verkehrsbelastung und Fahrbeziehung der Unfallörtlichkeit geringfügig nach oben abweichen kann.

Ob eine Unfallhäufungsstelle vorliegt, bewertet bisher das Polizeipräsidium München.

Im Rahmen des neuen Verkehrssicherheitskonzeptes wird auch die zukünftige Arbeit der Unfallkommission behandelt. Dazu erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres eine Beschlussfassung im Stadtrat.

**Frage 4:**

*Wem und in welcher Form werden die Erkenntnisse und erarbeiteten Vorschläge der Kommission bekannt gemacht?*

**Antwort:**

Wenn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 Straßenverkehrsordnung erforderlich werden, erhält der örtlich zuständige Bezirksausschuss einen Abdruck der Anordnung.

Bei Maßnahmen mit weitgehender Auswirkung, beispielsweise Einführung einer Einbahnregelung oder großer Verlust von Parkplätzen, wird zudem eine Pressemitteilung bzw. ein Beitrag in der Rathaus Umschau veröffentlicht. Die Abstimmung, ob eine Örtlichkeit für eine Öffentlichkeitsarbeit ausgewählt wird, erfolgt im Rahmen des Ortstermins durch die Unfallkommission.

**Frage 5:**

*Hat sich die Kommission in der Vergangenheit mit der Kreuzung Schleißheimer/Moosacher Straße beschäftigt? Wenn ja, welche Empfehlungen zur Entschärfung dieser gefährlichen Kreuzung hat die Kommission ausgesprochen?*

**Antwort:**

Aufgrund des tödlichen Verkehrsunfalls fand am 18.5.2018 ein Ortstermin der Unfallkommission statt. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeitet: Erneuerung der Markierung, Roteinfärbung der Radwegfurt, Verlängerung der Räumphase zwischen Rechtsabbiegern und Fußgängern/Radfahrern, Hinweisbeschilderung für LKWs und Anschreiben an die Schule zur Akquise von neuen Schulweghelfern. Zudem wurde das Baureferat um bauliche Maßnahmen gebeten sowie die MVG angeschrieben, eine Verlegung der Bushaltestelle zu prüfen.

Bei der Fahrbeziehung, an der der tödliche Unfall geschehen ist, handelte es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle im Sinne der Definition unter Ziffer 3. Vom 1.1.2017 bis 7.5.2018 ereignete sich kein gleichgelagerter Unfall.

Diese Fahrbeziehung war aber bereits 2004 Gegenstand der Unfallkommission. Als Ergebnis wurden damals u.a. die Rechtsabbieger aus der Schleißheimer Straße Richtung Moosacher Straße eigens signalisiert. Damit haben Fußgänger und Radfahrer gegenüber dem rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr getrennte Grünphasen. Dies stellt signaltechnisch die maximale Lösung zum Schutz der dort querenden Radfahrer und Fußgänger dar.

Weiter befasste sich die Unfallkommission im Jahr 2017 mit der Kreuzung, weil es 2016 vermehrt zu Verkehrsunfällen nach Vorrangmissachtungen allerdings beim Linksabbiegen von der Schleißheimer Straße aus in die Moosacher Straße westlich kam. Seinerzeit konnte kein einheitlicher unfallursächlicher Umstand festgestellt werden, weshalb diese Unfallkonstellation zunächst weiter beobachtet wurde. Zwischenzeitlich haben sich die Unfallzahlen bei dieser anderen Fahrbeziehung weiter nach unten entwickelt.

**Neue Fahrbahnmarkierung auf der Dom-Pedro-Straße gibt Rätsel auf**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank und Marian Offman (CSU-Fraktion) vom 14.6.2018

**Antwort Kreisverwaltungsreferat:**

Ihre Anfrage vom 14.6.2018 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur federführenden Beantwortung zugeleitet.

In Ihrer Anfrage thematisieren Sie die kürzlich aufgebrachte Schrägparkmarkierung auf der Dom-Pedro-Straße.

Ihre in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Reiter gerichteten Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

**Frage 1:**

*Werden künftig im gesamten Stadtgebiet neue Fahrbahnmarkierungen aufgebracht mit dem Ziel, zusätzliche Pkw-Stellplätze zu schaffen?*

**Antwort:**

Nein.

**Frage 2:**

*Was ist beabsichtigt mit der Verengung der Straße insgesamt und in einem Teilbereich sogar auf eine Spur vor dem Hintergrund, dass in dieser Straße ein städtischer Bus fährt?*

**Antwort:**

Im Rahmen einer Bürgerbeschwerde wurde auf die bestehende Mittelmarkierung in der St.-Galler-Straße/Dom-Pedro-Platz/Dom-Pedro-Straße hingewiesen, die mit den rechtlichen Vorgaben für Tempo 30-Zonen nicht mehr vereinbar ist.

Zudem ergaben Messungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine hohe Beanstandungsquote bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nicht zuletzt auf den für eine Tempo 30-Zone sehr breiten Straßenraum zurückzuführen sein dürfte.

Das Kreisverwaltungsreferat hat daher nach Möglichkeiten gesucht, beiden Punkten abzuhelpen und die Tempo 30-Zone für alle Verkehrsteilnehmer optisch erkennbar zu gestalten. Der tatsächlich nutzbare Fahrbahnbereich wurde deshalb durch die Schaffung von Schrägparkplätzen punktuell verengt, wobei der mögliche Parkraum in vollem Umfang ausgeschöpft

wurde. Dadurch wurde außerdem zusätzlich umfangreicher Parkraum geschaffen.

In das (der Markierung) vorangegangene Prüfverfahren wurden zahlreiche Dienststellen eingebunden, insbesondere auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und das Polizeipräsidium München. Probleme seitens dieser Dienststellen sind bisher nicht an uns herangetragen worden.

Zwar ist die zumeist verfügbare Fahrbahnbreite im Bereich der Schrägparkplätze sehr eng, ein Begegnungsverkehr ist bei entsprechend rücksichtsvoller Fahrweise aber dennoch möglich.

Derzeit sind an der den Schrägparkplätzen gegenüberliegenden Seite der Dom-Pedro-Straße absolute Haltverbotsbereiche geplant, so dass die Durchfahrtsmöglichkeit verbessert wird.

**Frage 3:**

*Haben die für die Fahrbahnmarkierung Verantwortlichen bedacht, dass eine durchgehende Linie nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht überfahren werden darf?*

**Antwort:**

Die Schrägparkmarkierung erfolgte nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS).

Zwischenstreifen sind zwischen Fahrbahn und Schrägparkstreifen durch Markierung (oder Tiefborde) abgetrennte Streifen. Sie verbessern die Verkehrssicherheit in Straßen mit höherer Verkehrsbelastung. Einschließlich der Begrenzung beträgt die Regelbreite 0,75 m.

Die durch die Parkflächenmarkierung angeordnete Aufstellung ist einzuhalten. Durchgehend markierte Linien dürfen überfahren werden.

Mit Hilfe eines Zwischenstreifens kann unter anderem das Erkennen freier Parkstände erleichtert und zügiges Einparken ermöglicht werden sowie das Zurücksetzen aus einer dicht besetzten Parkbucht erleichtert und die Sicht ausparkender Kraftfahrer auf den fließenden Verkehr verbessert werden.

**Frage 4:**

*Ist den Verantwortlichen für die Fahrbahnmarkierung nachvollziehbar, dass eine massiv verengte Fahrbahn und das Ausfahren von Schrägparken in diese enge Fahrbahn ein erhebliches Gefahrenpotenzial bedeuten kann? Dies gilt insbesondere vor einer Schule und einem Kindergarten.*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2.



Die Verkehrssicherheit für die Schule und den Kindergarten am Dom-Pedro-Platz 1 und 2 sind nicht beeinträchtigt.

**Frage 5:**

*Ist die Fahrbahnmarkierung das Vorstadium zu einer Umwidmung der Dom-Pedro-Straße in eine Einbahnstraße oder eine komplette Schließung hin zum Mittleren Ring?*

**Antwort:**

Nein.



**Infostände der türkischen Parteien – alle auf einem Haufen?**

Anfrage Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 20.6.2018

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 20.6.2018 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

*„Im Zusammenhang mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei und dem in der Kardinal-Faulhaber befindlichen Wahllokal befinden sich diverse Infostände der türkischen Parteien am Promenadeplatz.“*

Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

*Sind diese Infostände alle beantragt und genehmigt?*

**Antwort:**

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Republik Türkei fanden am 24.6.2018 statt. Die Stimmabgabe erfolgte in München außerhalb der Räumlichkeiten des Generalkonsulates. Als Wahllokal standen im Zeitraum vom 7.6.2018 bis zum 19.6.2018, täglich von 9 bis 21 Uhr, die Räumlichkeiten der „Alten Bayerischen Staatsbank“ in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1 zur Verfügung.

Aus Anlass dieser Wahlen wurden bei dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München (VVB) zahlreiche Versammlungen angezeigt sowie diverse Informationsstände beantragt.

Im östlichen Bereich des Promenadeplatzes wurden auf der gepflasterten Fläche zwei Informationsstände von drei Parteien (iyi Parti, Cumhuriyet Halk Partisi (CHP) und Saadet Partisi) in der Zeit vom 8.6.2018 bis zum 13.6.2018, jeweils von 10 bis 19 Uhr, betrieben. In der Zeit vom 14.6.2018 bis zum 19.6.2018 wurden diese Informationsstände von 10 bis 20 Uhr durchgeführt.

Beide Informationsstände wurden von einem Antragsteller für die jeweiligen Parteien beantragt und entsprechend seitens des VVB genehmigt.

Ein dritter beantragter Infostand neben den oben genannten Informationsständen wurde aufgrund der beengten Verkehrsfläche am Promenadeplatz für diese Örtlichkeit in Abstimmung mit den beteiligten Sicherheitsbehörden nicht genehmigt.

Der Verwaltungspraxis des VVB entspricht es grundsätzlich, nur einen Informationsstand pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Örtlichkeit zu genehmigen. Hier war jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Besonderheit zu berücksichtigen, dass ein Antragsteller für drei Parteien aufgetreten ist und die Durchführung der genehmigungspflichtigen Informationsstände beantragt hat. Zudem bestand zwischen den Parteien Einverständnis darüber, dass die zwei seitens des VVB genehmigten Informationsstände unmittelbar nebeneinander liegen konnten. Bei der beantragten und genehmigten Örtlichkeit wurde zudem darauf geachtet, dass die Informationsstände einerseits nicht zu nah am Wahllokal platziert waren, andererseits aber ein Ortsbezug zum Wahllokal noch gegeben und ein Erreichen potentieller Wähler möglich war.

Am 19.6.2018 erlangte das VVB Kenntnis darüber, dass ein dritter Stand aufgebaut worden war.

**Frage 2:**

*Wird überprüft, ob sich die Infostände im Rahmen der Genehmigung bewegen?*

**Antwort:**

Im Mai und Juni 2018 wurden durch das VVB insgesamt 826 Anträge auf Durchführung eines Informationsstandes bearbeitet. Dazu kamen in den genannten Monaten 280 angezeigte und bestätigte Versammlungen. Das Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates überprüft die Einhaltung der Vorgaben in den entsprechenden Bescheiden stichprobenartig und anlassbezogen.

Im konkreten Fall ist dem Betreiber des nicht genehmigten Informationsstandes unmittelbar nach Kenntniserlangung mitgeteilt worden, dass es sich mangels Genehmigung des betriebenen dritten Informationsstandes um eine illegale Sondernutzung handelt und weitere Verstöße im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geahndet werden.

**Frage 3:**

*Ist es rechtmäßig, dass sich Infostände so nah nebeneinander befinden?*

**Antwort:**

Die hier in Rede stehende erforderliche Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Durchführung von Informationsständen auf dem Promenadeplatz stellt eine Nutzung des Straßenraums über den Gemeingebrauch hinaus und damit eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar (vgl. Art. 14 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1 BayStrWG).

Das gesetzliche Erfordernis des Erlaubnisverfahrens für das Aufstellen eines Informationsstandes stellt sicher, dass die Behörde vollständige Kenntnis von Ort und Umfang der beabsichtigten Straßennutzung erhält, damit sie von vornherein erkennbare Störungen verhindern oder in zumutbaren Grenzen halten sowie die unterschiedlichen und teilweise gegenläufigen Nutzungsabsichten der Straßennutzer ausgleichen kann. Da das Gesetz selbst in Art. 18 Abs. 1 S. 1 BayStrWG die Maßstäbe, nach denen sich die Ermessensausübung zu richten hat, nicht bestimmt, sind diese aus dem Zweck des Gesetzes unter Beachtung insbesondere der Verteilungs- und Ausgleichsfunktion der Sondernutzungserlaubnis abzuleiten. Die behördliche Ermessensausübung hat sich dabei ausschließlich an Gründen zu orientieren, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben.

Dabei besteht gemäß der Verfassung (Art. 21 GG) zu Zeiten von Wahlen grundsätzlich ein Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis, der darauf gerichtet ist, den Parteien Wahlsichtwerbung und Informationsweitergabe auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen. Die Bedeutung von Wahlen und die Bedeutung der Parteien für solche Wahlen schränken das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Erlaubnis zur Durchführung von Informationsständen zu Zeiten der Wahl in so erheblichem Umfang ein, dass jedenfalls für den Regelfall ein grundsätzlicher Anspruch auf Erlaubnis besteht. Dieser Anspruch besteht freilich nicht schrankenlos. Eine beabsichtigte Durchführung eines Informationsstandes darf u.a. abgelehnt werden, wenn sie zu einer Verkehrsgefährdung führen würde. Der in aller Regel gegebene Anspruch auf Gestattung einer Wahlsichtwerbung ist weiter dadurch beschränkt, dass er lediglich auf eine Werbung in einem Umfang gerichtet ist, der für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist.

Die Örtlichkeit für die genehmigten zwei Informationsstände am Promenadeplatz war im konkreten Fall mit der Polizei und der Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München abgestimmt. Eine Verkehrsbehinderung oder sonstige Ablehnungsgründe bestanden nicht. Auch waren die Betreiber mit der unmittelbaren Nähe einverstanden. Die hier gegebene Nähe der zwei genehmigten Informationsstände

untereinander war sicherheitsrechtlich mithin nicht zu beanstanden. Zu beachten war ferner, dass aufgrund der Wahlmöglichkeit in der Kardinal-Faulhaber-Straße dem Antragsteller im Rahmen der Festsetzung der konkreten Veranstaltungsortlichkeit ein Ortsbezug zuzubilligen war.

**Frage 4:**

*Ist es bei Wahlen in Deutschland auch zulässig, dass Infostände z.B. auf der gleichen Hausnummer angemeldet werden können?*

**Antwort:**

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis steht grundsätzlich im Ermessen der Behörde. Diese hat ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten. Entsprechend dem Zweck des Art. 14 i.V.m. Art. 18 BayStrWG hat sich die behördliche Ermessensausübung an Gründen zu orientieren, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben, vgl. bereits Antwort zu Frage 3.

Zu diesen Gründen können insbesondere zählen ein einwandfreier Straßenzustand (Schutz des Straßengrundes und des Zubehörs), die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Straßenanlieger (etwa Schutz vor Abgasen, Lärm oder sonstigen Störungen) oder Belange des Straßen- und Stadtbildes, d. h. baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit Bezug zur Straße (Vermeidung einer „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraumes, Schutz eines bestimmten Straßen- oder Platzbildes und Ähnliches).

Für die Zeit des „heißen“ Wahlkampfes steht den zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen wegen der überragenden Bedeutung von Wahlen regelmäßig ein Anspruch darauf zu, in angemessener Weise Wahlsichtwerbung und Informationsweitergabe im Straßenraum zu betreiben, siehe Antwort zu Frage 3. Dieser Anspruch schränkt in der Regel das Ermessen der Behörde dahingehend ein, dass entsprechende Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen sind.

Allein die Tatsache, dass zwei Informationsstände an der gleichen Hausnummer stattfinden sollen, stellt somit keinen ermessensfehlerfreien Ablehnungsgrund dar.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 11. September 2018

## **Mehr Fahrradabstellanlagen für München sowie deren effiziente Verwaltung**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

## **Frauenquote und Frauenförderung bei städtischen Unternehmen**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

## **Wohnungsbautätigkeit und Wohnungsbauförderung von Stadt und Land**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Dominik Krause und Hep Monatzeder (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Sabine Bär  
Stadträtin Ulrike Grimm

## **ANTRAG**

11.09.2018

### **Mehr Fahrradabstellanlagen für München sowie deren effiziente Verwaltung**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ein effektives System zu entwickeln, wie Fahrradabstellanlagen nicht mit dauerparkenden Rädern und Schrotträdern unnötig belastet werden. Hierzu können Systeme, wie es sie z.B. in Amsterdam, Rotterdam oder Utrecht gibt, als Vorbild dienen.

Ziel muss es sein, dass Fahrradabstellanlagen stets nutzbar sind und keine erheblichen zusätzlichen Kosten durch Schrotträder/Dauerparker entstehen.

#### **Begründung:**

München hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil an Radverkehr am gesamten städtischen Verkehrsaufkommen kontinuierlich wächst. Mit dem Wachstum des fließenden Fahrradverkehrs werden auch immer mehr Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen benötigt und auch geschaffen.

Bereits jetzt gibt München jährlich mehrere hunderttausend Euro für die Beseitigung von im Stadtgebiet abgestellten Schrotträdern aus. Die rechtliche Situation zur Entfernung von Fahrrädern auf öffentlichen Flächen ist in Deutschland denkbar schwierig.

Anders sieht es aus, wenn die Stadt Fahrradabstellanlagen schafft, deren Nutzung die Akzeptanz von Nutzungsvereinbarungen voraussetzt. Dies kann z.B. über die Registrierung auf einer hierfür geschaffenen Online-Plattform oder auch durch digitale Terminals direkt an den Abstellanlagen umgesetzt werden.

Initiative:  
Sabine Bär  
Stadträtin

Ulrike Grimm  
Stadträtin

München, den 11.09.2018

## Frauenquote und Frauenförderung bei städtischen Unternehmen

### Anfrage

Im Jahr 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz soll der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der freien Wirtschaft und auch im öffentlichen Sektor angehoben werden. Die LH München befindet sich hierbei auf einem guten Weg. Nach dem letzten Gleichstellungsbericht der Stadt München aus dem Jahr 2012 lag der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 47%, bei Führungskräften der 4. Qualifikationsebene jedoch nur bei 36%, daher besteht auch weiterhin noch Handlungsbedarf. Das Engagement zur Gleichstellung der Geschlechter sollte sich jedoch nicht auf die unmittelbare Stadtebene beschränken, sondern vielmehr auch auf städtische Unternehmen und die Beteiligungsgesellschaften der LH München ausgeweitet werden. Gerade die Kommune muss im Bereich der Gleichstellung ihrer Vorreiterrolle gerecht werden und ihr Handeln auf all ihre Einflussbereiche ausweiten, also auch auf die Unternehmen, an der sie beteiligt ist.

### Deshalb fragen wir:

1. Wie hoch ist die Frauenquote bei den städtischen Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften auf den unterschiedlichen Führungsebenen (Bitte um einzelne Auflistung)?
2. Wie hoch ist die Frauenquote in den Vorständen und Geschäftsführungen dieser Unternehmen aus?
3. Welche Frauenquote in den unterschiedlichen Führungsebenen streben die einzelnen Unternehmen an?
4. Welche Frauenquote in den Vorständen und Geschäftsführungen streben die einzelnen Unternehmen an?
5. Bis wann sollen diese Quoten erreicht werden? Wie wird der Erfolgsfortschritt nachgehalten?
6. Welche konkreten Maßnahmen zur Frauenförderung werden in den einzelnen Unternehmen ergriffen und welcher Zeithorizont ist dafür geplant?
7. Konnte durch diese Maßnahmen bereits eine signifikante Steigerung der Frauenquote erreicht werden? Wenn nein, welche Korrekturen werden unternommen, um die Ziele doch noch zu erreichen? Wie wird auch in diesem Fall die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nachgehalten?
8. Gibt es einen Genderpaygap (GPG) in den Unternehmen (Bitte um Auflistung in den einzelnen Hierarchiestufen)? Wenn ja, welche Methodik wurde eingesetzt um diesen zu bestimmen oder auszuschließen? Kann durch die eingesetzte Methodik sichergestellt werden, dass der GPG korrekt bestimmt wurde

9. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um den GPG zu eliminieren?
10. Wurden bereits Auskünfte gemäß Transparenzgesetz angefragt und Anpassungen durchgeführt?

Initiative:

Katrin Habenschaden

Anja Berger

Gülseren Demirel

Jutta Koller

Anna Hanusch

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 11.09.2018

## **Wohnungsbautätigkeit und Wohnungsbauförderung von Stadt und Land**

### **Anfragen**

Nachdem die Wohnungsbautätigkeit und Wohnungsbauförderung von Stadt und Land gegenwärtig kontrovers diskutiert werden, fragen wir:

1. Wie haben sich die bereitgestellten bzw. tatsächlich verausgabten Wohnungsbaufördermittel von 1990 bis zum letzten bereits abgerechneten Haushaltsjahr

- a) bei der Landeshauptstadt München und
- b) beim Freistaat Bayern entwickelt?

Wir bitten um Darstellung in Zahlenangaben und Grafiken.

2. Wie hat sich der Wohnungsbestand

- a) bei der Landeshauptstadt München und
- b) beim Freistaat Bayern

seit 1990 entwickelt, wenn alle Wohnungen im eigenen Besitz, so wie im Besitz mehrheitlich eigener Gesellschaften erfasst werden (der Verkauf der GBW-AG ist dabei selbstverständlich mitzuerfassen),.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

### **Initiative:**

Hep Monatzeder  
Gülseren Demirel  
Herbert Danner  
Anna Hanusch  
Katrin Habenschaden  
Paul Bickelbacher  
Dominik Krause  
Mitglieder des Stadtrates

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 11. September 2018

## **Terminhinweis**

Pressemitteilung Münchner Volkstheater GmbH



Münchner Volkstheater GmbH Briener Str. 50 80333 München

Presse und Kommunikation  
Frederik Mayet  
presse@muenchner-volkstheater.de  
Weronika Nina Demuschewski  
presseabteilung@muenchner-volkstheater.de

## Einladung zur Pressekonferenz zur Spielzeiteröffnung 2017/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich laden wir Sie zur Pressekonferenz zur Spielzeiteröffnung des Münchner Volkstheaters ein.

Die Pressekonferenz findet am **Donnerstag, den 13. September 2018 um 11.00 Uhr** im Münchner Volkstheater statt.

Wir stellen Ihnen die Premieren und Planungen für die kommende Spielzeit vor. Außerdem zeigen wir erstmals die aktuelle Ausgabe unseres Magazins *Volksmund* und erzählen Wissenswertes zu unseren Lesungen und Konzerten.

Gerne stehen Ihnen alle Anwesenden nach der Pressekonferenz zu einem Gespräch zur Verfügung. Sollten Sie Interesse an einem Interview haben, teilen Sie mir das bitte mit.

Ich bitte Sie, sich per Fax oder per E-Mail zu akkreditieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Frederik Mayet  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit